

21.02.2013

Kleine Anfrage 915

der Abgeordneten Dr. Joachim Paul, Oliver Bayer und Daniel Schwerd PIRATEN

Forschungskooperation Universitätsklinikum Köln / Bayer AG

Die Uniklinik Köln ist im Jahr 2008 eine Forschungskooperation mit der Firma BAYER eingegangen. Der damalige Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart bezeichnete den Vertrag seinerzeit als die „weitest reichende Kooperation, die eine nordrhein-westfälische Universitätsklinik bislang eingegangen ist“.

Die Umstände dieser Zusammenarbeit sind jedoch intransparent. So ist ungeklärt, wie die Universität von neuen Patenten profitiert, ob auch künftig Medikamente für ökonomisch uninteressante Krankheiten (z.B. sogenannte „orphan drugs“) untersucht werden und wie die Publikationsfreiheit sichergestellt werden soll. Kritiker befürchten eine Ausrichtung der universitären Forschung nach rein wirtschaftlichen Kriterien. Eine aus Steuergeldern finanzierte Einrichtung müsse nach ihrer Auffassung der öffentlichen Kontrolle unterliegen - zumal in einem sensiblen Bereich wie der Pharma-Forschung.

Ein Vorstandsmitglied der *Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.* hat Anfang 2009 eine Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt und um Einsichtnahme in den Vertrag gebeten. Zahlreiche Verbände unterstützen die Forderung nach einer Offenlegung der Vereinbarung, darunter der Deutsche Hochschulverband, Transparency International, medico international, die Ärzte-Initiative IPPNW und der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Der NRW-Landesbeauftragten für *Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)* hat den Vorgang geprüft. Der LDI hat den Vertrag eingesehen und darin keine Inhalte gefunden, die einer Veröffentlichung entgegenstehen. Da sich die Universität über das Votum hinwegsetzte und eine Einsichtnahme weiter verweigerte, wurde Klage eingereicht. Diese wurde am 6. Dezember 2012 vom Verwaltungsgericht Köln abgewiesen. Anders als der LDI hatte das Gericht den Vertrag jedoch nicht eingesehen. Der Kläger ist inzwischen in Berufung gegangen.

Wissenschaftsministerin Svenja Schulze hatte zuvor auf Anfrage geäußert, keine Handhabe zu besitzen, das Votum des LDI umzusetzen. Auch ob eine „teilweise Offenlegung von Best-

Datum des Originals: 18.02.2013/Ausgegeben: 21.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

immungen der Kooperationsvereinbarung erreicht werden kann“, vermöge sie nicht zu beurteilen.

Der Fall wird nun am Oberverwaltungsgericht in Münster verhandelt. Der Prozess wird wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung bundesweit mit Aufmerksamkeit verfolgt, die Medien berichten überregional. Zu befürchten ist, dass die Umstände der Kooperation wegen unklarer Formulierungen im IFG für immer im Dunklen bleiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung keine Anstrengungen unternommen, das Votum des Landesbeauftragten umzusetzen?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, die Position des LDI zu stärken, damit sich öffentliche Einrichtungen künftig an dessen Entscheidungen halten?
3. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Landes Nordrhein-Westfalen hat Forschungseinrichtungen und Hochschulen von seinem Geltungsbereich ausgenommen. In anderen Bundesländern besteht (mit einer Ausnahme) ein solcher Ausnahmetatbestand nicht. Aus welchem Grund wurde diese Ausnahme-Regelung eingeführt?
4. Bei der Einführung des IFG wurde verlautbart, dieses solle laufend fortentwickelt werden. In welchem Zeitrahmen hält die Landesregierung eine Überarbeitung des Ausnahmetatbestands zu Forschungseinrichtungen und Hochschulen für sinnvoll, damit dieser nicht weiter dazu dient, der Öffentlichkeit Auskünfte zu Kooperationsverträgen zwischen Universitäten und Industrie-Unternehmen zu verwehren?
5. In einer gemeinsamen Presseerklärung von Universität Köln und Bayer AG vom 26. März 2008 heißt es: „Ein Kooperationsvertrag, der neue Maßstäbe setzt für die Qualität derartiger Partnerschaften, wurde am 26. März in Köln unterzeichnet.“ In der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln äußerten die Anwälte der Kooperationspartner hingegen, der Vertrag wäre zwischen Weihnachten und Silvester 2007 geschlossen worden. Liegt hier eine Vordatierung wegen Umstrukturierungen an der Universität Köln vor?

Dr. Joachim Paul
Oliver Bayer
Daniel Schwerd